

Hohenstein-Ernstthal-Tagblatt

Anzeiger

Ersteinst
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und
kostet durch die Austräger pro Quartal RM. 1,55
durch die Post RM. 1,92 frei in's Haus.

Inserate
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf
dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-
Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Gersdorf, Gersdorf,
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach,
Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruzschnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 105.

Mittwoch, den 9. Mai 1906.

56. Jahrgang.

Herzliche Bitte!

Zu dem nächsten Sonnabend und Sonntag stattfindenden 50jährigen Jubiläum unserer beiden Feuerwehr-Kompagnien steht zu erwarten, daß eine große Anzahl Festteilnehmer unsere Stadt besuchen werden.

Es ergeht daher an die geehrte Einwohnerschaft unserer Stadt die herzliche Bitte, ihre Sympathie für die braven Feuerwehren durch rege Teilnahme am Feste, sowie durch Flaggen- und Gütreländerschmuck zum Ausdruck zu bringen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Der Festausschuß:

G. Redlob,
Hauptmann, I. Komp.

Stadtrat Auer,
Vorsitzender.

Cl. Reinhold,
Hauptmann, II. Komp.

Die Stellvertretung des beurlaubten Herrn Friedensrichters Bayritz hier ist bis 10. Juni 1906 Herrn Friedensrichter Hofne daselbst übertragen worden.
Hohenstein-Ernstthal, am 7. Mai 1906.

Königliches Amtsgericht.

Der 1. Termin Einkommen- und Ergänzungssteuer ist
spätestens bis 21. Mai d. J.

an die hiesige Ortssteuereinnahme — Rathaus, links 1. Zimmer — zu bezahlen.

Oberlungwitz, am 5. Mai 1906.

Der Gemeindevorstand.
Liebertnecht.

Reisig-Auktion

auf

Oberwaldenburger Revier.

Es sollen am

Freitag, den 11. Mai a. c.

von vormittag 9 Uhr ab

in Görners Restauration in Falken

211 Bmtr. Na.-Schneidelreisig,

aufbereitet in den Abteilungen 30 und 55, versteigert werden.

Fürstliche Forstverwaltung Oberwaldenburg.

Freibank: Verkauf von rohem Rindfleisch, Pfund 40 Pfg.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 7. Mai.

Die Beratung des Zigarettensteuergesetzes wird fortgesetzt. § 9 bestimmt, daß Inhaber tabakverarbeitender Betriebe jeder Art, die neben der Anfertigung von Tabak- und Zigarettenbetrieben auch den Kleinverkauf von Zigarettenbetrieben betreiben wollen, dies unter genauer Beschreibung der Räume, in denen der Kleinverkauf stattfinden soll, der Steuerbehörde anzuzeigen haben. Die Betriebe unterliegen den zur Sicherung des Steuereinkommens anzuordnenden Maßnahmen.

Abg. Geyer (Soz.) protestiert gegen solche schwere Belastigungen.

§ 9 wird genehmigt.

Bei § 11, Vorschriften über Lagerung der fertigen Erzeugnisse sowie Durchführung, erhebt Abg. v. Elm (Soz.) Einspruch gegen die aus einzelnen dieser Vorschriften erwachsenden Belastigungen.

Abg. Westermann (natl.) widerspricht diesen Beschwerden.

§ 11 wird angenommen.

Abg. Molkenbühr (Soz.) befürwortet einen Antrag auf Entschädigung arbeitslos werdender Arbeiter. Man müsse den arbeitslos Gewordenen wenigstens so viel Entschädigung gewähren, daß sie sich eine neue Existenz gründen oder auswandern könnten.

Staatssekretär v. Stengel bittet, den Antrag abzulehnen. Die Befürchtungen von Arbeiter-Entlassungen seien übertrieben. Die Annahme eines solchen Antrages würde unabsehbare Konsequenzen auf allen Gebieten der Gesetzgebung nach sich ziehen. Bei der Schaumweinsteuer habe man auch Arbeiter-Entlassungen infolge Rückganges des Konsums in Aussicht gestellt, und dabei wurde heute mehr Geld getrunken als vor Einführung jener Steuer.

Abg. Graf Mielzynski (Volk.) befürwortet einen Zusatz zu dem sozialdemokratischen Antrage, wonach ausdrücklich die Entschädigung der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen ausgesprochen werden soll.

Abg. Jarger (Centr.) und Held (natl.) widersprechen dem sozialdemokratischen Antrage. Inwieweit wirklich Arbeiterinnen entlassen würden, würden sie in anderen Industrien Unterkunft finden.

Abg. v. Elm (Soz.) bestreitet, daß die Besorgnisse seiner Freunde übertrieben seien. Die Fabrikanten würden zweifellos unter dem Druck der Steuer, sofern sie nicht

zur Massenfabrikation übergingen resp. diese ausdehnten, die Löhne für die Handarbeit so drücken, daß viele Arbeiter und Arbeiterinnen dabei nicht mehr bestehen könnten.

Staatssekretär v. Stengel erwidert auf den Hinweis des Abgeordneten, daß die Regierung bei Vorlegung des Monopologes selber Entschädigungen vorgeschlagen haben, sowohl für Arbeiter wie für die Unternehmer. Bei einem Verbot des ganzen Privatbetriebs seien Entschädigungen unabweislich. Hier aber handle es sich um ein solches Verbot nicht.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt und damit auch der polnische Zusatzantrag.

Ohne Debatte wird dagegen ein Kompromißantrag angenommen, wodurch die Befreiung der Ausführungsvergütung auf Zigaretten, Tabak und Zigarren durch den Bundesrat ermöglicht werden soll.

§ 33 handelt von den Lieferungsverordnungen. Darnach sind die bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen Vorräte binnen einer Woche beim Steueramt anzumelden und zu versteuern, gegen Sicherheitsstellung ist jedoch die Steuer auf 6 Monate zu stunden. Ein Kompromißantrag will zulassen, daß die Vorräte noch drei Monate lang steuerfrei verkauft werden dürfen. Die Stundungsfrist soll sich darnach auf weitere drei Monate erstrecken. Der Antrag wird angenommen.

Ohne Debatte gelangt der Rest des Gesetzes (Zoll- und Schlußbestimmungen) in der Fassung der Kommission zur Annahme, ebenso die von der Kommission beantragte Resolution, die Regierung zu ersuchen, für die Herstellung von Zigaretten durch Heimarbeiter auf Grund des § 120, Abs. 3 und des § 139 a, Abs. 1 der Gewerbeordnung Bestimmungen zu treffen.

Dann wird die Reichssteuergesetznovelle in zweiter Lesung beraten, zunächst der Frachtfuhrkostenstempel. Die Kommission hat den Vorkostenstempel und den für Einzelverladungen geltenden und nur den Stempel der ganzen Wagenladungen und ganzer Schiffsgüter bestehen lassen.

Abg. Lipinski (Soz.) wendet sich gegen die Besteuerung der Seeverkehrsbereitschaft. Er erinnert daran, daß der Seeverkehr bereits einen Frachtfuhrstempel habe, so erinnere das an die Anfänge des Vorkostenstempels. 1885, 1886, 1887 und 1890 seien dann solche Vervielfachungen der Vorkostensteuer erfolgt, daß die Leistungsfähigkeit der Vorse dadurch stark geschwächt worden sei, worauf es auch

zurückzuführen sei, daß die Behebung der preussischen und Reichsanleihen solche Schwierigkeiten gemacht habe. Wie stehe es denn eigentlich mit der Novelle zum Vorkostenstempel? Der Entwurf sei doch schon längst vom Bundesrat angenommen. Auf jeden Fall wolle er den Warenverkehr vor solchem Schicksal, wie es der Vorkostenstempel erlitten habe, bewahrt wissen. Seine Freunde lehnten diesen Frachtfuhrkostenstempel ab.

Staatssekretär v. Stengel erwidert: Die Vorkostenstempelnovelle sei Angelegenheit des Reichsamts des Innern; er sei nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben. Der vorliegende Stempelentwurf sei so minimal, daß ihn Handel und Verkehr leicht tragen würden. (Zuruf: Minimal? Tragen woher müßten doch jedenfalls die Gelder beschafft werden.)

Abg. Graf Kanitz (kons.) bemerkt zunächst, daß zur Beratung der Vorkostenstempelnovelle in dieser Sitzung unmöglich Zeit übrig sei und befürwortet den Zusatz, um eine Lücke betreffend den deutsch-holländischen Grenzverkehr zu Waffer auszufüllen.

Abg. Gothein (freil. Vgg.) wendet sich zunächst gegen diesen Antrag und bestreitet dann, daß es nach der Reichsverfassung überhaupt zulässig sei, derartige Stempelabgaben auf den Schiffverkehr zu legen. Nach Artikel 54, Absatz 2, der Verfassung dürften auf allen natürlichen Wasserstraßen Abgaben nur erhoben werden für besondere Anstalten zur Erleichterung des Verkehrs. Um solche handle es sich hier nicht. Auch die Rhein- und Elbschiffahrt habe widersprochen dem Stempel, denn diese internationalen Verträge unterlagen Abgaben auf diesen Strömen. Um lumpige 200000 Mark, die der Frachtfuhrstempel bringen solle, wolle man sich hier in Widerspruch setzen mit der Reichsverfassung und jenen internationalen Verträgen und dadurch den ganzen Binnenverkehr verheerend belästigen.

Abg. Löss und Kämpff (freil. Volksp.) beantragen Zurückverweisung an die Kommission.

Staatssekretär v. Stengel erklärt, daß dieser Antrag nur zur Folge haben könne, daß die ganze Finanzreform für diese Session scheitert. Es werde damit nichts weiter bezweckt als die Fortdauer unserer Finanzreform. Das vorliegende Gesetz enthalte in der Tat nur minimale Aufschläge auf den Frachtfuhrverkehr. Mit dem in Artikel 54 der Reichsverfassung unterlagen Abgaben habe dieser Stempel nichts zu tun. Was hier vorgeschlagen werde, sei keine Abgabe, sondern ein Stempel.

Abg. Wiemer (freil. Vp.) befürwortet, daß die Zurückverweisung ein Scheitern der ganzen Finanzreform bedeute, da diese doch nicht von den 200000 Mark abhängig sei. Der finanzielle Effekt stehe in keinem Verhältnis zu der ganzen Bedeutung dieser Frage.

Abg. Dose (freil. Vgg.) möchte wissen, ob alle Bundesregierungen in bezug auf die Verfassungsfragen ein so weites Gespinnst hätten. Der Stempel sei jedenfalls eine Auflage. Was ihn zu der durch Artikel 54 der Reichsverfassung verbotenen Abgabe mache, sei, daß die Ausfertigung der Frachtfuhrkosten obligatorisch gemacht werde. Der Antrag auf Zurückverweisung wird gegen die Stimmen der Freireisigen und Sozialdemokraten abgelehnt und dann der ganze Abschnitt Frachtfuhrkostenstempel mit der durch den Antrag Kanitz vorgeschlagenen Aenderung angenommen.

Schluß der Sitzung 6 Uhr. Weiterberatung morgen 1 Uhr; vorher Abstimmung über § 2 des Zigarettensteuergesetzes.

Aus dem Reiche.

In Sachen der Diätenvorlage

Scheint die Regierung dem Reichstage über das ursprünglich geplante Maß hinaus entgegenkommen zu wollen. Es soll zwar verjast werden, zur freien Eisenbahnfahrt den Antrag des Grafen Hompesch — freie Fahrt auf allen Bahnen Deutschlands während der Tagung —, also die „mittlere Linie“ der Verständigung festzuhalten. Sollte aber die Kommission auf ihrem Willen beharren, so wird dem offenbar ein Widerspruch nicht entgegengesetzt werden. Die Herabsetzung der Abzüge von 30 auf 20 Mark wird von der Regierung angenommen, ebenso der Kommissionsabschluss über die Diätenzahlung bei Doppelmandaten. Die Reichsregierung hatte das Odium nicht auf sich nehmen wollen, die Bundesstaaten für den Reichstag zahlen zu lassen; wenn aber der Reichstag selbst aus Verfassungsbedenken

den anderen Weg gutheißt, fallen diese Bedenken für den Bundesrat fort. — Die Verfassungsänderung in bezug auf die Beschäftigungsgrenze war von vornherein als eine Frage bezeichnet worden, von der die Regierung die Diätengewährung nicht abhängig machen würde. — Die Fassung der Bestimmungen über die Anwesenheitskontrolle in der Kommission steht zwar auch die Präsenzliste als obligatorisch vor, will aber dem Präsidenten weitgehende Befugnisse in dieser Beziehung einräumen. Hierin wenigstens scheint die Regierung auf ihrem ersten Standpunkt — Eintragung in eine Liste und Anwesenheit bei Abstimmungen — stehen bleiben und nur eine Fassung annehmen zu wollen, die diesen wichtigsten Grundsatz sicherstellt.

Aus dem Auslande.

Die französischen Kammerwahlen

lassen in ihrem bisherigen Gesamteindruck erkennen, daß es nicht gelungen ist, in den ministeriellen Bloc Breche zu legen. Die Bemühungen, eine Partei der misgünstigsten Militärs in der Kammer zu bilden, sind durch die Niederlage Zur Linden und die Aussichtslosigkeit der Stichwahlen für den Oberst Marchand und Major Driand als gescheitert anzusehen. Die Regierungsmajorität wird in der neuen Kammer nicht stärker, aber auch nicht schwächer sein. Zum besseren Verständnis der Wahlergebnisse mögen folgende Ziffern dienen: in ganz Frankreich und seinen Kolonien sind 591 Deputierte zu wählen, in Paris 40; außerdem in den beiden Vorstadtkantonen des Saint Denis und Cœuvres 10. Bei den Wahlen im Jahre 1902 wurden in Paris im ersten Wahlgange 19 Deputierte gewählt, nämlich 14 Nationalisten, Konservativen usw. und 5 Sozialisten und radikale Sozialisten. 21 Stichwahlen waren nötig, in denen 9 Nationalisten und 12 Kandidaten der Linken gewählt wurden.

Nach einer Moritag mittag um 12 Uhr 30 Min. von der „Agence Havas“ veröffentlichten Statistik sind bisher 578 Wahlergebnisse bekannt geworden. Es sind gewählt: Konservative und Liberale 74, Nationalisten 22, Progressisten 70, linksstehende Republikaner 53, Radikale 77, Radikale Sozialisten 85, Vereinigte Sozialisten 33, Unabhängige Sozialisten 10, 154 Stichwahlen haben stattgefunden. Die Konservativen gewinnen gegenwärtig 2 Sitze, die linksstehenden Republikaner 8, die radikalen Sozialisten 14, die vereinigten Sozialisten 8, die Nationalisten verlieren 10, die Progressisten 10, die Radikalen 6, die unabhängigen Sozialisten 1 Sitz.

Die Lage in Rußland.

Zum Bombenattentat auf Dubassow wird noch gemeldet: Admiral Dubassow wußte, daß er von der Kampfsorganisation zum Tode verurteilt worden war. Da aber die Polizei in letzter Zeit mehreren Verschwörungen gegen sein Leben auf die Spur gekommen war und die Verschwörer verhaftet hatte, war er sorglos geworden. Die Ausführung des Anschlages gerade vor der schar bewachten Stelle vor dem Palais wurde nur dadurch möglich, daß der Attentäter, wie schon mitgeteilt, die Uniform eines Marineoffiziers angelegt hatte, so daß ihn die Wachen unbehindert passieren ließen. Die Bombe war in unauffälliger Form in einer Konfetschachtel geborgen, auf der ein Blumenstrauch beschriftet war. Dicht an den Wagen herantretend,